

An
Die Eltern von Kindern der
Offenen Ganztagsgrundschulen im
Stadtgebiet Bergheim

Der Bürgermeister

Jugend, Bildung, Soziales
Kinder-, Jugend- und
Familienförderung
Bethlehemer Str. 9-11
50126 Bergheim

Ansprechpartner:
Frau Sylvia Spohr
Zimmer: 3.06 (3.Etage)
Telefon: 02271 89-587
Telefax: 02271 89-71-587
sylvia.spohr@bergheim.de
www.bergheim.de
Datum: 13. Dezember 2021

Besuch von Offenen Ganztagschulen (OGS) an Bergheimer Grundschulen Teilnahmeregelungen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicherlich wissen, findet das Angebot einer Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an den Schultagen montags bis freitags von spätestens 8-16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr statt.

Zudem bindet die Anmeldung zur OGS für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen außerunterrichtlichen Bildungsangeboten.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW hat im Rahmen seiner Erlassänderung (Stand 16.02.2018) die Teilnahmeregelung für den Offenen Ganztags wie folgt konkretisiert und ergänzt:

Eine mögliche Freistellung des Kindes vom Nachmittagsangebot der OGS kann unter den folgenden Voraussetzungen durch die Schulleitung / den OGS Träger ermöglicht werden:

- Teilnahme an Therapien
- Familiäre Ereignisse
- Herkunftssprachlicher Unterricht
- **Regelmäßig** stattfindende außerunterrichtliche Bildungsangebote (z.B. Teilnahme am Sportverein / an einer Musikschule, Teilnahme am Kommunionunterricht)
- Ehrenamtliche Tätigkeiten

Allerdings ist hierbei bitte Folgendes zu beachten:

- Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung sind durch die Eltern schriftlich mit entsprechenden Nachweisen bei der Schul- oder OGS Leitung einzureichen.
(Das entsprechende Formular erhalten Sie bei Ihrem OGS Träger / Ihrer Schulleitung).
- Die Teilnahme an regelmäßigen außerunterrichtlichen Bildungsangeboten ist möglichst zum **Schuljahresbeginn oder zum Schulhalbjahr** zu beantragen.
- Ausnahmeanträge für Therapien, familiäre Ereignisse / herkunftssprachlicher Unterricht sind bitte **in der Regel 7 Tage** vor Stattfinden des entsprechenden Ereignisses zu beantragen.
- Regel und Ausnahme sollen deutlich voneinander unterscheidbar sei.

Der OGS Träger und die Schulleitung entscheiden vor Ort im Einzelfall über Ausnahmeanträge.

Derzeit können soweit wie möglich Offene Ganztagsangebote und Betreuungsangebote unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes regulär und in der Regel im vollen Umfang durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist ein Schulbetrieb in Präsenz.

Bitte denken Sie daran, dass die eingangs beschriebenen Teilnahmeregelungen auch in der aktuellen Corona Situation gültig sind.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(Sylvia Spohr)